



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/07476/2017

Hamburg, den 16. Januar 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
16.01.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

702-071
03072 in der Gemarkung: Harburg

**Befristete Nutzungsänderung der 3-Feld-Sporthalle für den Prüfungszeitraum vom
07.02.18 - 22.03.2018**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird
unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung **befristet bis zum 30.03.2018** erteilt,
das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die Nutzung vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten
der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche
einzustellen.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Harburg
mit den Festsetzungen: Schule
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

20 / 10	Grundriss Sporthalle Bestuhlungsplan
20 / 11	Betriebsbeschreibung Prüfungen
20 / 12	Brandschutzplan Gebäudefluchtwege

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den Verzicht auf das Herstellen von nicht brennbaren Bodenbelägen (§ 5 Abs. 7 VStättVO)
Begründung
Die Abweichung ist mit den Schutzziele der Regelung nach § 5 vereinbar.
Bedingung
Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (§ 52 Abs. 1 HBauO)
 - 1.2. für den Verzicht auf die Herstellung von feuerbeständigen Trennwänden im Bereich der Flure und angrenzenden Räumen der Sporthalle (§ 3 Abs. 3 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzziele der Regelung nach § 3 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (§ 52 Abs. 1 HBauO)

- 1.3. für die Reduzierung der Mindestbreite von Rettungswegen um 0,07 m auf 1,13 m (§ 7 Abs. 4 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzzielen der Regelung nach § 7 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

- 1.4. für den Verzicht auf das Herstellen von Urinale (§ 12 Abs. 1 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzzielen der Regelung nach § 12 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

- 1.5. für die Reduzierung der Rauchabzugsflächen in den Treppenhäusern um 0,41 m² auf 0,59 m² (§ 16 Abs. 4 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzzielen der Regelung nach § 16 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

- 1.6. für den Verzicht auf das Herstellen einer Lüftungsanlage (§ 17 Abs. 2 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzzielen der Regelung nach § 17 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

- 1.7. für den Verzicht auf das Herstellen von Wandhydranten (§ 19 Abs. 2 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzzielen der Regelung nach § 19 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

- 1.8. für den Verzicht auf das Herstellen einer Brandmeldeanlage (§ 20 Abs. 1 VStättVO)

Begründung

Die Abweichung ist mit den Schutzziele der Regelung nach § 20 vereinbar.

Bedingung

Für die Veranstaltungen ist eine Brandwache zu stellen (52 Abs. 1 HBauO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH